

Armenfürsorge vor 400 Jahren

von Hubert Roth

Die ständige Angst um das „tägliche Brot“ war bis ins 18. Jh. allgegenwärtig. Dafür waren nicht nur die Kriege, Seuchen und Naturkatastrophen verantwortlich, sondern auch die herrschenden Besitzverhältnisse und Bodennutzungssysteme. Es gab eine große Zahl Landbewohner, die oft nicht einmal das Nötigste zum Leben hatten und deshalb um ihr tägliches Brot betteln mussten, denn die Armenfürsorge war damals noch in allen Bereichen auf freiwillige Gaben angewiesen.

In seinem Beitrag „400 Jahre Kirche Flaach“ beschreibt der Historiker Peter Niederhäuser aus Winterthur die damalige Lebenssituation in unserer Region sehr eindrücklich. Das Rafzerfeld – und damit auch die Gemeinde Flaach – gehörte bekanntlich einst zur Landgrafschaft Klettgau, bis der letzte Landgraf aus dem Geschlecht von Sulz, Graf Johann Ludwig II. von Sulz (*1626, +1687), Landgraf ab 1648, am 17. Juli 1651 dieses Gebiet am Hochrhein mit allen ihren dortigen Hoheitsrechten aus Geldnot für 46'980 Gulden an die Stadt Zürich verkaufte. Damit schied das Rafzer Feld mit den vier Gemeinden Rafz, Wil, Hüntwangen und Wasterkingen aus dem Hoheitsgebiet der ehemaligen Landgrafschaft Klettgau aus. - Aus Niederhäusers recherchierten Zahlen geht hervor, dass drei Viertel der Bevölkerung zu den landlosen oder landarmen Tagelöhnern ge-



Allegorie der Armut
v. A. van den Venne, um 1600

zählt wurden; aus heutiger Sicht drastische Verhältnisse, wie sie damals allerdings auch andernorts durchaus „normal“ waren. Tür an Tür neben den vielen Armen lebte eine kleine Oberschicht, zu der z.B. die Müller, die Gastwirte, einzelne Großbauern, u.U. der örtliche Schmied und der Metzger gehörten. Ausschließlich von der Landwirtschaft konnte sich damals nur eine Minderheit ernähren, denn das Wirtschaftsland war beschränkt und die traditionelle Anbautechnik bot kaum genügend Ernährungsmöglichkeiten. Die so zwangsläufig auftretenden Unterschiede innerhalb der ländlichen Gemeinschaft waren enorm und sie führten örtlich auch immer wieder zu Auseinandersetzungen um die Nutzung der knappen Ressourcen des abseits der parzellierten Nutzflächen liegenden gemeinschaftlichen landwirtschaftlichen Ge-

meinschaftsbesitzes, der sogenannten „Allmende“. Ergänzende handwerkliche Zusatzaktivitäten, der Wegzug etwa in fremde Kriegsdienste oder Heimarbeit linderten allenfalls etwas die Not, aber die Armut blieb der tägliche Begleiter vieler Einwohner.

Die damalige Fürsorge

Umso größere Bedeutung kam der Fürsorge zu, die neben dem Gottesdienst vor allem die zentrale Aufgabe der Kirche war. Die Kirche war nicht einfach nur der sonntägliche Fixpunkt im Leben der Leute, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht durchaus eine Art dörfliches Zentrum. Doch im Alltag standen sich Arm und Reich gelegentlich unver-söhnlich gegenüber, während die Kirche in dieser Schicksalsgemeinschaft eine Art Klammer bildete.



Bettler mit Kropf, Bild v. G.A.M. Ceruti,

Da sich dabei die „feinen Unterschiede“ allzu oft bemerkbar machten, hing die Armen-Fürsorge stark von der Freigiebigkeit der reicheren Mitbürger in den Ortschaften ab.

So überrascht es wenig, dass diese Armenfürsorge unübersehbare Spuren in den Büchern und Rechnungen der Kirchengemeinden hinterlassen hat. Zahlreiche Satzungen und Erläuterungen regelten den Umgang mit Armen, wobei „arm“ differenziert wurde und persönliche Anwesenheit sowie straffe Kontrolle Voraussetzung waren.

Doch diese Art von Armenfürsorge mit der Vergabe von Nahrung und Almosen konnten letztlich keine gerechte Unterstützung der armen Menschen gewährleisten; eher wurde dadurch zusätzlich das bereits vorhandene, weit verbreitete Betteln unter-

stützt. Die Landesherren erließen deshalb sogenannte Bettelordnungen, die das Betteln bei Strafe unter strenge Aufsicht stellten und die Verhinderung der unkontrollierten Almosenvergabe anstrebten.

Die Regelung in der Landgrafschaft Klettgau

Auch für die Landgrafschaft Klettgau erließ der im Schloß zu Tiengen residierende

Landgraf Karl Ludwig I. von Sulz (*1560, +1616), Landgraf ab 1602, **anno 1603** eine „**Polizei- und Landesordnung**“.

Darin wurde unter „Titel 27“ allen Auswärtigen, „unter denen oft Schelmen, Dieben, Mörder, Brenner“ etc. seien, das Betteln bei Strafe verboten. Hingegen wurde allen einheimischen Bettlern, Alten, Kranken oder sonst gebrechlichen Leuten der Landgrafschaft das Betteln ausdrücklich dort erlaubt, wo sie geboren – oder erzogen wurden. „Jede Gemeinde“, so heißt es zusätzlich mahnend, „solle danach trachten, ihre Bettler selbst zu erhalten...und wo eine Spend zu gering, solle der Prediger alle Sonntag der Armen gedenken und der Spendmeister eine Schüssel aufstellen...und es nach gutem Willen fleißig unter den armen Leuten austeilen.“ –

Mit der Verteilung von Almosen konnten natürlich nur Härten gemildert, die strukturelle Not aber kaum gelindert werden. Und wer ein Almosen wünschte, musste zuerst Auskunft über seine Verhältnisse geben.



Schmuckvolles Deckblatt der landgräflichen Verordnung

In den Recherchen des Historikers Niederhäuser heißt es, daß darüber hinaus z.B. an Weihnachten die örtlichen Armen etwas Geld, Getreide oder andere Gaben erhielten, wobei der Pfarrer und die Kirchengutsverwalter aber zuerst Stand, Wesen und Haushalt der Bittsteller überprüften.

Die Unterstützung kam in erster Linie Gebrechlichen, Witwen, Waisen oder familienreichen Familien zu. Und wer ein Almosen wünschte, „*musste persönlich vorsprechen, nicht aber seine Frau vorschicken, und die Kirchenpredigt, nicht aber Wirtshäuser oder Gemeindeversammlungen besuchen.*“

So bildete die Dorf- und die Kirchengemeinde damals eine Schicksalsgemeinschaft mit Gemeinsamkeiten, aber auch mit Rissen, denn den wenigen Wohlhabenden und Einflußreichen stand eine Masse von armen Leuten gegenüber, die den Alltag mehr schlecht als recht meisterten. An der Schnittstelle der unterschiedlichen Interessen stand die Kirche als Ort der dörflichen Identität, aber auch als Ort eines gewissen Ausgleichs zwischen den verschiedenen Bewohnern.

Die Armenfürsorge am Beispiel der Klettgaugemeinde Erzingen

Diese historische Szenerie der Lebensbedingungen im 17. Jh. verweist fast zwangsläufig auf die sehr wahrscheinliche Rolle, die damals in Erzingen das kleine, heute sehr idyllisch wirkende Häuschen aus dieser Zeit in der Armenfürsorge spielte, das sich eng an die Erzinger Kirchhofmauer anlehnt und den gar seltsamen Namen „*Schnagehüsli*“ führt. Über die Deutung dieses seltsamen Namens wurde in Erzingen, mangels urkundlicher Fakten, immer wieder, mit den kuriosesten Ergebnissen gerätselt. Etwas Klarheit brachte schließlich die etymologische Deutung des Hausnamens, hinter dem sich das Dialektwort „*Schnagsen/Schnagsete*“ verbirgt, womit man

früher die „*Speise- und Lebensmittelüberreste*“ bezeichnete (Alem. Wörterbuch v. H. Baum). Die Schlußfolgerung liegt also auf der Hand, daß es sich bei dem direkt an die Kirchhofmauer anlehenden „*Schnagehüsli*“ wohl um eine Art „*Armenhäuschen*“ handelte, wo einst in dörflicher / kirchlicher Sozialfürsorge u.a. übrig gebliebene Lebensmittel/Speisen (*Schnagsete*) an arme Mitmenschen verabreicht wurden.



Das „Schnagehüsli“ in Erzingen,
direkt an der Kirchhofmauer.

Zur Armut hinzu: Die Last eines Kirchenbaus

Wenn man bei diesen Lebensbedingungen des 17. Jh. noch zusätzlich in Betracht zieht, daß diese kleinen, ärmlichen Dorfgemeinschaften sich auch noch wesentlich am Unterhalt ihrer Pfarrkirchen zu beteiligen hatten, dann kann man sich unschwer vorstellen, was für eine Dorf/Kirchengemeinde die zusätzliche „*Last eines Kirchenbaus*“ bedeutete. Das wird am Beispiel der Erzinger Pfarrkirche St. Georg deutlich, die schon im 9. Jh. urkundlich erwähnt – und 1499 völlig zerstört wurde.

Die Vorgeschichte dazu ist schnell erzählt: Erzingen war einst zentraler Pfarrort des Klosters Rheinau im mittleren Klettgau. Die umliegenden Dörfer, darunter neben Rechberg und Weisweil und auch heutigen Schweizer Gemeinden Wilchingen und Trasadingen, sowie die Gemeinden des Schwarzbachtales, von Riedern a.S. bis Baltersweil, waren Filialen, deren Einwohner alle während fast 700 Jahren am Sonntag den Kirchgang nach Erzingen antraten, dort die Ehen schlossen und dort auch ihre Toten begruben.



Nachdem sich Wilchingen und Trasadingen im Verbund mit Schaffhausen gegen Ende des 15. Jh. immer mehr den Eidgenossen zuwandten, kam es zwischen den beiden politischen Lagern sogar beim Kirchgang nach Erzingen zu heftigen Streitereien.

Berichte von Zeitgenossen schildern die Plagen und Schikanen, denen nun fortan die Wilchinger und Trasadinger beim Kirchgang nach Erzingen ausgesetzt waren, so daß sie am Sonntag unter Lebensgefahr mit gespannten Armbrüsten nach Erzingen zur Kirche gingen, wo man sie als „*Kuhschweizer*“ hänselte und wo die Erzinger Mitchristen ihnen, wie ein Chronist berichtet, „*von hinten die Federn aus dem Baret zupften und sie ihnen durchs Maul zogen.*“ -

Das Verhältnis war vergiftet und eskalierte schließlich 1499 im Schweizer / Schwabenkrieg. Eidgenössische Truppen verbrannten dabei u.a. das Dorf Erzingen und die Pfarrkirche. Erst 1515 konnten sich Wilchingen und später Trasadingen von der nun plötzlich im „Feindesland“ liegenden Mutterkirche Erzingen lösen und außer Rechberg und Weisweil lösten sich auch bald die anderen Filialen. Die geschrumpfte Pfarrei Erzingen stand nun mit der Ruine ihrer Pfarrkirche plötzlich alleine da und konnten deren Wiederaufbau kaum verkraften.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß sich die Wiederherstellung der zerstörten Pfarrkirche über eine sehr lange Zeit, über fast 3 Generationen, hinzog, was die Jahreszahlen belegen: Der Kirch-Turm wurde 1587 - und die Pfarrkirche selbst erst 1599 wieder aufgebaut; sie wurde später **1879** umgebaut und wich **1964** dem heutigen Neubau. Der Kirchturm von **1587** blieb stehen. (H.R.)